

BRIEFE AN DIE REDAKTION

MM/Lks.München
24.11.2011

Stolpersteine für Bürgerbegehren

„Initiatoren des Bürgerbegehrens ziehen ihre Klage zurück“, *Münchner Merkur* vom 21. Oktober:

„Die Nachrichten über gescheiterte Bürgerbegehren türmen sich seit Jahrzehnten. Von den Ablehnungsgründen vermögen relativ wenige wirklich zu überzeugen. Die Schwierigkeiten eines Bürgerbegehrens beginnen mit der Zulässigkeit der Fragestellung und enden mit der Schaffung vollendeter Tatsachen durch den Planungsträger. Manche Initiatoren versuchen, das schier unlösbare Risiko einer unzulässigen

Fragestellung zu minimieren und legen schon vor Beginn der Unterschriftensammlung die Fragestellung der Gemeinde oder dem Landratsamt als Rechtsaufsicht vor. Dies verringert zwar die Gefahr einer unzulässigen Fragestellung, aber die Gefahr, dass der Planungsträger vollendete Tatsachen schafft, ist riesengroß. So war es auch beim Bürgerbegehren zur Unterhachinger Fasanenschule. Obwohl der Tauschvertrag zwischen Gemeinde und der Firma Schrobenhauser schon am 2. Februar geschlossen war, erklärte die Gemeinde am 4. Mai die Fragestellung

des Bürgerbegehrens für in Ordnung. Dennoch wurde am 16. September das Bürgerbegehren für formell und materiell unzulässig erklärt. Die Frage, ob die Schaffung vollendeter Tatsachen durch den Planungsträger überhaupt ein Grund für die Unzulässigkeit eines Bürgerbegehrens sein kann, ist offen. Bei Stuttgart 21 wurde die Frage vom Verwaltungsgericht Stuttgart bejaht; es gibt hierzu aber keine gefestigte Rechtsprechung. Maßgebende Verwaltungsjuristen sind der Auffassung, dass die Schaffung vollendeter Tatsachen nicht automatisch zur

Unzulässigkeit eines Bürgerbegehrens führt, vor allem dann nicht, wenn durch trickreiche Auftragserteilungen ein Bürgerbegehren torpediert werden soll. Die Vereinigung ‚Mehr Demokratie‘ beklagt ‚Stolpersteine‘ für Bürgerbegehren. Wenn schon viele Kommunen auf Bürgerbegehren allergisch reagieren, sollten doch die Rechtsaufsichtsbehörden dafür Sorge tragen, dass keine ungerechtfertigten Stolpersteine aufgebaut werden! Erstaunlicherweise sieht der Bayerische Landtag im Rahmen einer Petition in dem Grundstückstausch zwischen

Gemeinde und Bauträger kein unzulässiges Kopplungsgeschäft, da die Gemeinde einen Mehrerlös von zehn Millionen erzielte‘ (siehe *Münchner Merkur* vom 20. Oktober). Solche fiskalischen Vorteile eines Planungsträgers sprechen im Allgemeinen für die Bedenklichkeit von solchen Transaktionen. Es ist ja nicht selten, dass privatwirtschaftliche Erlöse gezielt durch planerische Schachzüge herbeigeführt werden. Leider hat der Petitionsausschuss auch nicht die kritischen Fragen über das koordinierte Vorgehen von Gemeinde und Landratsamt

gegen die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens beantwortet.“

Dr. Karl Hofmann
Oberhaching

Reden Sie mit!

Unter Umständen müssen wir kürzen, um eine Veröffentlichung zu ermöglichen. Leserbriefe sind keine redaktionelle Meinungsäußerung.

Münchner Merkur
Redaktion Landkreis Süd
Münchner Straße 10
82008 Unterhaching
Fax (089) 66 50 87 10
lk-sued@merkur-online.de